

Federführender Dezernent: Oberbürgermeister Pütsch, Dezernat I

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: Stabsstelle Gemeindeorgane und Kommunalverfassung

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:

TOP: **Änderung der Satzung der Stadt Rastatt über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	09.12.2019	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	16.12.2019	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Beteiligung von Jugendlichen: -

Finanzielle Auswirkungen: -

externer Gast in der Sitzung: -

Anlagen:

Anlage 1: Synopse

Anlage 2: Änderungssatzung

vorangegangene Drucksachen:

-

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die als Anlage 2 beigefügte Änderungssatzung wird beschlossen.

\*\*\*

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### I. Sachdarstellung und Begründung:

Die Satzung der Stadt Rastatt über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit sieht bisher eine vierteljährliche Auszahlung der Entschädigung vor.

Sozialhilferechtliche Freibeträge werden in der Regel nur im Monat des Zahlungseingangs gewährt. Eine vierteljährliche Zahlung stellt Bezieher von Sozialleistungen daher schlechter. Die entsprechende Regelung in der Satzung soll daher angepasst werden.

### II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein  nein, aber evtl. Folgebeschlüsse  ja

\*\*\*

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter